

CH_VB 20025480 vom 14. Dezember 1993

Bundesverwaltung, 1993-12-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20025480__td_

FR: CH_VB 20025480 du 14 décembre 1993

IT: CH_VB 20025480 del 14 dicembre 1993

Erwägungen

E. 24

März 1995 N 921 Parlamentarische Initiative. Mineralölsteuer Antrag von Feiten Der Initiative Folge geben Proposition de la commission Par 8 voix contre 5, la commission propose de ne pas donner suite à l'initiative. Proposition von Feiten Donner suite à l'initiative Von Feiten Margrith (S, BS): Die Problematik ist komplex, die Zusammenhänge sind nicht ohne weiteres erkennbar. Die Kommission hat sich mit meiner parlamentarischen Initiative befasst und einen ausführlichen Bericht verabschiedet Ich be- danke mich dafür. Heute beschränke ich mich darauf, auf die Missbrauchsgefahr des Massen-Screenings hinzuweisen. Das Ziel eines Geset- zes über das Massen-Screening ist es, dieser Missbrauchsge- fahr vorzubeugen. Ein Blick in die Geschichte: Die Parallelen sind unübersehbar. Die Vision der totalen erbbiologischen Bestandesaufnahme der Bevölkerung wurde von Eugenikern um die Jahrhundert- wendeformuliert und von den Rassenhygienikern der Nazizeit umgesetzt Die heutigen Methoden des Massen-Screenings und der Datenerfassung und Datenauswertung sind um eini- ges präziser, differenzierter, perfekter und somit auch gefährli- cher als vor fünfzig Jahren, denn die Gefahr des eugenischen Missbrauchs ist nicht gebannt Die damaligen Denkansätze sind tabuisiert worden, sie sind aber nicht aufgearbeitet und nicht überwunden worden. Wenn zum Beispiel von «Bevölke- rungsexplosion» die Rede ist oder wenn im Gesundheitswe- sen Kosten-Nutzen-Rechnungen angestellt werden, spielen eugenische Denkansätze mit Eugenik im neuen Gewand des verfeinerten Instrumentariums der modernen Technologien ist viel schwieriger zu erkennen und zu bekämpfen. Massen-Screening wird meist legitimiert mit dem Argument, sie diene der Gesundheitsvorsorge. Bei näherem Hinsehen sieht man aber, dass das Screening enorme sozialpolitische Sprengkraft enthält Wem und wozu dient diese bevölke- rungsweite Erhebung personenbezogener Daten? Die mas- senweise Anwendung von Diagnosemethoden ist zunächst einmal ein lukratives Geschäft für diejenigen, die solche Dia- gnostika entwickeln oder anwenden; die wirtschaftlichen In- teressen sind also nicht zu unterschätzen. Für die Betroffe- nen ist das Screening jedoch nur sinnvoll, wenn diagnosti- zierte Krankheiten auch behandelt werden können. Dies trifft aber immer seltener zu. Die Diskrepanz zwischen diagnosti- schem Angebot und therapeutischen Möglichkeiten wird im- mer grösser. Das flächendeckende Screening dient also immer seltener den Interessen der Betroffenen - im Gegenteil, das Wissen über eine unheilbare Krankheit bedeutet einen gravierenden Eingriff in die persönliche Freiheit der Betroffenen. «Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss», heisst ein alter Spruch, der diese Problematik aufzeigt Gleichzeitig lösen diese Erhe- bungen zwingend Diskriminierungsmechanismen aus. Die Er- fahrungen mit HIV-Tests und den damit verbundenen Aus- grenzungsmechanismen zeigen eine Perspektive auf, die sich mit den Möglichkeiten der Genomanalyse noch dramatisch verstärken wird. Nach Bundesgericht ist es zulässig, den Versicherungsschutz für HIV-Positive zu verweigern. Begründung:

HIV-positiv gleich Krankheit Mit anderen Worten, die blosse Wahrscheinlichkeit, später einmal zu erkranken, wird einer Krankheit gleichgestellt. In einem Bericht über diese Problematik wurde einmal getitelt: «Gibt es in Zukunft keine Gesunden mehr?» Mit der Ausweitung des Krankheitsbegriffs werden hier Strukturen vorgespurt, die gefährlich werden können. Es wird vorgebracht, das Screening diene der Wissenschaft Die Frage ist nur: Wer entscheidet über die Nützlichkeit solcher Tests? Wer erhebt diese Daten, und wer kontrolliert die Weitergabe und Weiterverwendung dieser Daten? Völlig ungelöst ist das hohe Missbrauchspotential, das in der Sammlung dieser Riesenmenge höchstpersönlicher Daten liegt Interesse an diesen Daten haben ja nicht nur die medizinische Wissenschaft, sondern auch die Sozialversicherungen, die Arbeitgeber, die Krankenkassen, die Strafverfolgungsbehörde, die Kreditinstitute, die Vermittler von Adoptivkindern usw. Alle privaten und öffentlichen Instanzen, die in irgendeiner Form an der Selektionierung oder Kontrolle von Menschen interessiert sind, können diese Daten missbrauchen. Schutz vor Fremdbestimmung, Garantie der Menschenwürde sind die Themen eines Gesetzes über das Massen-Screening. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte ist schon heute gefährdet Ich nenne den Erlass der Verordnung vom 30. Juni 1993, welche anonyme HIV-Massentests ermöglicht Alarmierend ist auch die hohe Anzahl geheimer HIV-Tests, die ohne Einverständnis der Patienten eingeholt werden. Problematisch sind auch die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften, wonach genetische Untersuchungen ohne Zustimmung der Betroffenen anonym genutzt werden können. Ich bitte Sie, dieser parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Abstimmung - Vote Für den Antrag der Kommission Für den Antrag von Felten Bestimmen 40 Stimmen #ST# 93.453

Parlamentarische Initiative (Meier Hans) Abschaffung der Zweckbindung für die Mineralölsteuer Initiative parlementaire (Meier Hans) Imposition des huiles minérales. Suppression de l'affectation spéciale Kategorie IV, Art. 68 GRN - Catégorie IV, art 68 RCN Wortlaut der Initiative vom 9. Dezember 1993 Gestützt auf Artikel 21 bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes: Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert: Artikel 36ter Absatz 1 Einleitungssatz und Absatz 2 Abs. 1 Der Bund verwendet den ganzen Ertrag des Mineralölsteuerzuschlages wie folgt für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr:.... Abs. 2 Soweit der Ertrag des Mineralölsteuerzuschlages zur Sicherstellung der in Absatz 1 genannten Aufgaben nicht ausreicht, erhöht der Bund den Mineralölsteuerzuschlag. Texte de l'initiative du 9 décembre 1993 Me fondant sur l'article 21 bis ss. de la loi sur les rapports entre les Conseils, je dépose l'initiative parlementaire suivante, sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces: La Constitution fédérale est modifiée comme il suit: Article 36ter alinéa 1 er phrase introductive et alinéa 2 Al. 1 La Confédération utilise pour des tâches en rapport avec le trafic routier la totalité du produit de la surtaxe sur les huiles minérales comme il suit:.... Al. 2 La Confédération relève la surtaxe sur les huiles minérales dans la mesure où le produit de celle-ci ne suffit pas à garantir la réalisation des tâches énumérées dans l'alinéa 1 er.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Parlamentarische Initiative (von Felten) Gesetz über das Massen-Screening Initiative parlementaire (von Felten) Détection VIH et protection des données. Loi In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1995 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione

primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung
17 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.456 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum
24.03.1995 - 08:00 Date Data Seite 918-921 Page Pagina Ref. No 20 025 480 Dieses
Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der
Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.